

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

3.8.1852 (No. 181)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. August.

N. 181.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Deutschland.

R. aus Baden, 31. Juli. Ihr heutiges Blatt bringt uns die Nachricht eines schweren Verlustes, den an Schmeller zunächst München, dann aber auch überhaupt das Studium der deutschen Sprache und — möchte ich hinzufügen — Baden insbesondere erlitten hat, dessen südl. Dialekte durch Schmeller's mühevollen Arbeiten theils geradzu reichliche Aufklärung fanden, theils durch die Anregung, welche sein erfolgreiches Streben gab, Hoffnung auf wärmere Berücksichtigung von Seiten der einheimischen Gelehrten fassen konnten. v. Fahrenberg, Schreiber u. A. hatten für den Schwarzwald Anregung gegeben; Hebel's klassische Dichtungen machten den südwestlichen Dialekt sogar zur Modersprache. Wann wird endlich der Tag anbrechen, da man es sich zur Ehre anrechnet, auch die übrigen Mundarten zur Ehre zu ziehen? Wann werden die Spalten der Schulprogramme, die sonst der wissenschaftlichen Thätigkeit unserer Lehrer ebrenhaftes Zeugnis geben, sich solchen Forschungen über die Muttersprache öffnen, die gerade solche Zustände suchen müssen, weil andere Wege der Veröffentlichung fast abgesperrt sind?

Doch wir irren von Schmeller ab, freilich nur nach der Richtung, in welcher er selbst wirkte.

Sein letztes Werk war eine Untersuchung über die Sprache der sieben deutschen Gemeinden in den Vicentiner Alpen, jener räthselhaften Niederlassung eines kleinen, offenbar süd-deutschen Volksstammes auf dem rauhen Gebirg, inmitten einer durch und durch wälschen Bevölkerung. Zwei Gegenden dürften Anspruch darauf machen, diese Leute vor Jahrhunderten dorthin als Holzmacher entsendet zu haben, wo sie jetzt in Gefahr sind, ganz zu verwältschen: der Schwarzwald und der Bregenzer Wald. Während an diesen die Sprache anklingt, wie man sie da und dort in reitativähnlichen Räden noch hört, so geben Häuser und ihre Bauart, vom überhängenden Stroh- und Schindeldach mit hohem Giebel, von der Rauchkammer bis zur hölzernen Fenstergallerie und den Nischenfenstern, die ihre dunkelrothen Blüten bis zum untern Gelasse herabsinken, ein so treues Bild des Schwarzwaldes, daß dem Jungen Thränen des Heimwehs einströmen, wenn er nach langer Wanderung durch das Fischthal und die Alp von Vesena auf dem Wege nach der heimischen Niederlassung der H. H. Haller und Trischeller zu Marosica, diese jenseitigen Gehöfte inmitten grüner Bergwiesen sieht.

Vielleicht, daß gerade Schmeller's Werk Aufschluß darüber gibt; — sein Erscheinen ist glücklicher Weise noch vor seinem Tode gesichert worden. Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat den Druck unter ihren Abhandlungen beschlossen.

Δ Heidelberg, 1. Aug. Da in der auf den 26. v. M. anberaumten Tagfahrt zur Wahl des ersten Bürgermeisters die gesetzlich erforderliche Zahl der Wahlberechtigten nicht erschien, so ist von Großh. Oberamte auf den 18. d. M. eine Neuwahl mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß, wenn auch diesmal wieder nicht die vorgeschriebene Zahl von Wahlberechtigten erscheine, der Bürgermeister von der Staatsbehörde auf höchstens drei Jahre ernannt werde.

Die für die hiesige Stadt zu erwartende Gasbeleuchtung soll nach dem abgeschlossenen Vertrag mit dem 1. Okt. d. J. beginnen. Statt des bisherigen Gaslieferanten, Hrn. Pfalz, der die Universität, das Museum und viele Privatwohnungen versah, hat nun eine Gesellschaft von Aktionären, (wie wir hören, aus Mannheim) die Gaslieferung in einer Weise übernehmen können, welche für die Stadt verhältnißmäßig sehr vortheilhaft ist. Dabei ist in dem erwähnten Vertrage von dem Gemeinderathe die unentgeltliche Legung der Röhren bis an das betreffende Haus für Diejenigen bedungen worden, welche sich zur Beheizung früher melden, als die Hauptrohrleitung die zu beleuchtenden Häuser paßirt hat.

|| Mannheim, 31. Juli. Die Fruchtfelder hierorts bis über Heidelberg hinaus, welche unlängst noch in üppigen, goldenen Aehren prangten, zeigen gegenwärtig nur leere Stoppeln; aber der Segen der Ernte ist eingeheimst und überaus ergiebig ausgefallen in Bezug auf Quantität und Qualität. Das Malter Gerste wog beispielsweise vergangenes Jahr gegen 170 Pfund, hat dagegen heuer ein Gewicht von über 200 Pfund. Auch die übrigen Erzeugnisse des Feldes, mit Ausnahme des Dmet, dessen Stand höchst spärlich, versprechen nach den letzten Regentagen namentlich eine vollkommen gute Ernte. Kartoffeln zeigen ein gesundes, kräftiges Kraut; Frühkartoffeln werden in Masse zu Markte gebracht und stehen bereits schon ziemlich nieder im Preise; auch das Brod ist wieder um einen Kreuzer abgeschlagen, und es kostet der vierspännige Laib von morgen an 14 Kreuzer. Sobald die eingebrachte Frucht erst vermahlen, wird dasselbe noch wohlfeiler werden. Die Tabakspflanzen, welche in Folge der großen Hitze bereits zu kränkeln anfangen und die Blätter sinken lassen, sind durch die erhaltene Feuchtigkeit neu aufgerichtet und schreiten rasch ihrer Reife entgegen; auch auf die Ditrüben abte der Regen einen um so wohlthuernden Einfluß, als in der That trotz der ergiebigen Wiesenschur Mangel an Futter vorhanden ist, und wir ohne diese und anderweitige Futteraushilfe ein Steigen der Heupreise bis zu 1 fl. 45 kr. per Zentner zu erwarten haben würden. Die Hopfengegenden von hier bis Frankfurt zu versprechen eben-

falls eine gute Ernte, und es stünde somit, da die Gerste vortreflich, ein Bier in Aussicht, welches seiner Güte nach doch endlich auch einmal seinem Preise entspräche. Was nun endlich den Wein anlangt, so ist auch hier, außerordentliche Wechselfälle ausgeschlossen, die Aussicht auf einen guten Herbst vorhanden. Die Weintrauben fangen bereits an zu reifen und in vier Wochen sieht man einer allgemeinen Zeitigung der Beeren entgegen. Der Himmel gebe sein ferneres Gedeihen, und es ist das Jahr 1852 ein besonders geeignetes zu nennen.

Unsere vor mehreren Jahren in das Leben gerufene Handwerkerbank, welche auf vorerst unverzinsliche Aktien gegründet ist und den Zweck hat, hiesigen Handwerkern und andern Bürgern zu ihrem gewerblichen Betriebe verzinsliche Gelddarlehen unter der Bedingung successiver Rückzahlung in kleineren Beträgen zu machen, erfreut sich seit ihrem Bestehen einer so regen Unterstützung und einer so erprießlichen Theilnahme andererseits, daß sie dadurch bereits in den Stand gesetzt wurde, das ursprüngliche Darlehensmaximum von 200 fl. auf 300 fl. und gegenwärtig schon bis auf 400 fl. zu erhöhen.

*** Donaueschingen, 1. Aug.** Es ist immer ehrenvoll, wenn aus einem so kleinen Orte, wie der unsrige, zumal in einer Zeit, wo derselbe durch Abwesenheit des Hofes, der einst seine Zierde war, zur Unbedeutendheit eines Landsstädtchens hinabzusinken droht, Erscheinungen im Gebiete der Kunst und Wissenschaft auftauchen, die dessen Namen auch in weitem Kreise wieder ins Gedächtnis rufen.

Von jenen haben Sie vor nicht langer Zeit die von unserm talentvollen Hofmaler Franz mit Lucian Reich vom nahen Hüfingen herausgegebenen Musterbilder für Schwarzwälder Uhrenschilde erwähnt; von diesen ist Engesser's Flora unserer Umgebung mit Lob genannt worden. Ein neu erschienenes Werk — eigentlich eine zweite umgearbeitete Auflage einer früheren Arbeit — ist aus der Feder des Professors am hiesigen Gymnasium, Theophil Schuch, hervorgegangen, eines manchmal verkannten Gelehrten jener dauerhaften Art, wie sie selten bei uns, mehr im benachbarten Württemberg vorkommen. Es ist ein „Handbuch der Privatathletik, oder wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer“. Es kann nicht der Zweck dieser Zeitung sein, beurtheilend darauf einzugehen; wir haben nur die Nachricht des Erscheinens gegeben, überzeugt, daß auch für Eltern, die einer Schulanstalt ihre Kinder anvertrauen, es Erhebendes sein muß, zu wissen, daß die Lehrer derselben vom Geiste der Wissenschaftlichkeit durchdrungen sind.

F. aus dem Seekreise, 31. Juli. Man macht die Beobachtung, daß in vielen Gemeinden die Rückstände an den von den Gemeindebürgern der Gemeinde zu entrichtenden Abgaben oder Umlagen noch sehr bedeutend sind; diese Rückstände rühren hauptsächlich daher, daß die Mitglieder der Gemeindeverwaltung es unterlassen, die Gemeindeabgaben an dem von dem Gesetze festgesetzten Verfallziele einzutreiben, und dagegen den Schuldnern Zahlungsfristen gestatten, indem sie von der Unterstellung ausgehen, daß, im Fall die Beitreibung streng an dem Verfallziele der Schuld vorgenommen wird, der Schuldner der zum Betrieb seines Nahrungszweiges erforderlichen Mittel wo nicht ganz verlustig, doch von einer ihn brüdenenden Minderung oder Beschränkung in ihrem wirksamen Gebrauche betroffen werden könnte, während bei einem Zuwarten in der Beitreibung der Schuldner im Verlaufe der Zeit die Schuld, ohne Störung seines Nahrungszweiges, abzutragen in den Stand gesetzt, und folglich die Gemeinde dennoch, der Nichtenthaltung des Verfallzieles ungeachtet, zu ihrem Guthaben gelangen würde. Diese Unterstellung erweist sich aber in den meisten Fällen als ungegründet. Denn an das Zuwarten knüpft sich öfters die Folge, daß der Schuldner in die Gant geräth, und die Gemeinde, nachdem sie nicht unbedeutende Betreibungskosten aufgewendet hat, mit ihrem Guthaben ganz oder theilweise in Verlust kommt. Findet aber auch ein Gantausbruch nicht statt, so beschwert doch in der Regel die spätere Zahlung den Schuldner weit mehr, als ihn der Fall, wenn die Beitreibung der Schuld an dem Verfallziele bewerkstelligt worden wäre, beschwert haben würde. Zudem erhebt er dann gegen die Mitglieder der Gemeindeverwaltung nicht selten den Vorwurf, daß sie zu seinem Nachtheile durch die Nichtbeitreibung an dem Verfallziele sich einer gesegwidrigen Unterlassung schuldig gemacht hätten. Es ist deshalb unzweifelhaft für das Interesse der Gemeinde wie des Schuldners von hoher Wichtigkeit, daß die Mitglieder der Gemeindeverwaltung darauf Bedacht nehmen, die Gemeindeabgaben oder Umlagen mit Sorgfalt, und ohne Rückhalt, stets an dem von dem Gesetze festgesetzten Verfallziele beizutreiben.

Es wirft sich hierbei noch die Frage auf, ob es zweckgemäß wäre, solche Gemeindeangehörige, von welchen sich vermöge ihrer offenfundigen Vermögenslosigkeit eine Tilgung jener Abgaben in Geld nicht erwarten läßt, anzuhalten, daß sie jene Tilgung durch Leistung von Arbeiten an die Gemeinde, wenigstens insoweit jene Leistung mit dem Betriebe ihres

Nahrungszweiges vereinbarlich ist, bewirken. Diese Frage dürfte unbedenklich zu bejahen sein, mag man bei ihrer Lösung von dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit oder dem des Rechtes ausgehen. In der ersten Beziehung ist insbesondere der Umstand zu beachten, daß in vielen Gemeinden die Bizzinalstraßen noch in einem sehr mangelhaften Zustande sich befinden, und daß dieser Zustand öfters auf den Verkehr sehr hemmend einwirkt, weshalb eine Verbesserung derselben als dringend notwendig erscheint. Gerade hier liegt also für die Gemeinde eine Veranlassung vor, sich nützlich jene Abgaben anstatt in Geld mittelst Leistung von Arbeiten durch den Schuldner bezahlen zu lassen.

In der zweiten Beziehung aber entscheidet der Umstand, daß der Gemeindeangehörige durch die Theilnahme an dem Gemeindeverband und den Mitbezug der Gemeindevorteilen auch die Verpflichtung übernimmt, durch vollständige Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Mittel die jener Theilnahme und Mitbezüge entsprechenden Lasten zu tragen und zu tilgen. Er kann und wird sich daher nicht beschweren, wenn die Gemeinde von ihm, im Fall der Zahlungsunfähigkeit, die Leistung von Arbeiten als entsprechende datio in solutum verlangt und annimmt, zumal wenn ihm die Leistung nur in so weit zugemuthet wird, als der Betrieb des ihm als Nahrungszweig für sich und seine Familie dienenden Berufsgewerbes dadurch nicht gehemmt und gefährdet wird.

Δ Stuttgart, 1. Aug. Wie man auch das Ende der jetzigen Session berechnen mag, so kommt man fast immer wieder zu dem Resultat, daß vor Ende dieses Monats an eine Vertagung kaum zu denken ist. Wie sehr auch ein großer Theil der Mitglieder sich nach Hause sehnen mag, so gibt es doch auch wieder Manche, die recht gern und so lange als möglich bleiben, und auf diese deutete ich jüngst in meinem Berichte. Daß das Organ der Mittelpartei sich deshalb veranlaßt fand, mit Schimpfworten gegen Ihren Korrespondenten auszufallen, konnte diesen nicht verletzen, weil sie ihn nicht trafen, haben aber aufs neue ihm bewiesen, daß dieses Blatt, aus lauter Eitelkeit zusammengesezt, Alles auf sich bezieht oder sehr händelsüchtig ist. In beiden Fällen thut man am klügsten, es ganz zu ignoriren, wie ich es auch in Zukunft in Betreff meiner Artikel in Ihrem Blatte halten werde, die diesem Organe der „Nothwendigkeit“ fast in jeder Nummer Stoff liefern müssen.

Nachdem einmal die Sitzungen bis in jegige Jahreszeit gedauert haben, wird die Regierung hoffentlich in keine Vertagung willigen, bis der Etat, um den man sich schon so lange streitet, völlig erledigt ist; denn geschähe Dies nicht, und müßten die Stände aus diesem Grunde zum Herbst abermals zusammenberufen werden, so gäbe es dann eine Sessionsperiode, die sich bis zu Anfang künftigen Sommers verlängern würde. Die heißeste Zeit hat man hoffentlich überstanden; wer ins Bad will, mag den September wählen, der versprochenemmaßen sehr schön werden soll; also in Gottes Namen fortgemacht. Geschiehe Dies, so findet sich auch Zeit zur Verathung des Gesetzes in Betreff der Todesstrafe, das unsere Radikalen und Humanitätsprinzipien-Reiter von der Mitte durchaus nicht in Angriff nehmen wollen. Der Mörder des unglücklichen Rampold in Eßlingen hat ihnen daher einen sehr schlimmen Streich gespielt, daß er gerade jetzt sein schändliches Verbrechen begangen hat, indem auf neue auf baldige Verabschiedung des Gesetzes aus allen Landestheilen gedrungen werden wird. Die Regierung wird deshalb auch wohl nicht säumen, darauf zu bestehen, daß es bald auf die Tagesordnung komme. Wie es aber aus der Debatte hervorgehen wird, das möchte schwer zu bestimmen sein, obgleich die Hauptangriffe der Opposition namentlich gegen Wiedereinführung des Todes bei politischen Verbrechen gerichtet sein werden. Daß die radikale Partei sich mit Händen und Füßen wehrt, ist begreiflich; denn der Abschaffung der Todesstrafe lag von jeher ein rein politischer Hintergedanke zu Grunde. Eine solche Errungenschaft gibt man so leicht nicht auf, denn sie ist zu bequem. Wie aber die Mittelpartei gedankenlos nachschwagen mag, daß bei politischen Verbrechen deshalb die Todesstrafe eine Grausamkeit sei, weil man heute für Etwas gestraft werde, was vielleicht morgen eine Tugend sei, ist rein unbegreiflich, wenn dieser Einwurf gegenüber dem ministeriellen Entwurfe gemacht wird. Derselbe ist nur gegen solche politische Verbrechen gerichtet, die nie zur Tugend werden, mögen sie mit Erfolg gekrönt sein oder nicht. Ueberhaupt scheint die Angst vor Anwendung dieser Strafe bei dieser Art von Vergehungen eine sehr unnötige; denn mag sie eingeführt sein oder nicht, so wird unter einer Schreckensregierung die Guillotine aufgestellt, und wenn Anarchie droht, der Kriegszustand verkündet; in beiden Fällen nügen also ein paar Worte auf dem Papier Nichts. Eine gänzliche Verwerfung des Gesetzes würde übrigens die Kammer eben nicht populärer machen, wie ohnehin ihre Volkstümlichkeit durch Verwerfung einer Summe von 300,000 fl. zu Straßensbauten nicht zugenommen hat. Die Gegenden, welche auf Abhilfe und Arbeit dadurch rechneten, sind natürlich aufgebracht, daß ihre Hoffnungen zu Schanden werden, und der übrige Theil des Landes sieht wohl ein, daß ein Sparsystem in dieser Weise keinen Nutzen stiftet.

○ Stuttgart, 1. Aug. In der gestrigen Sitzung der

*) Karlsruhe, Ehr. Th. Groos, 1852. XXX. u. 760 S. 8. Preis 2 Gulden.

haben den kleinen Sieg hervor, den die Opposition bei verschiedenen Municipalwahlen in dem Departement Pas de Calais davongetragen hat. In Arras ist von 20 Gewählten der vom Präsidenten ernannte Maire der 19. und sein erster Adjunkt der 20. aus der Wahlurne hervorgegangen. In St. Aubin-Auzin hat der ernannte Maire von 190 Stimmen nur 18 Stimmen und sein Adjunkt nur 15 Stimmen erhalten. In Avion hat der abgesetzte Maire von 148 Stimmen 134 erhalten.

Ein oft schon bestrafter Dieb, der kürzlich einem Dorfpfarrer dessen Silberzeug gestohlen hat, Namens Caillet, ist zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Merkwürdiger Weise hat derselbe im Jahr 1839 den Montyoschen Tugendpreis und später eine Medaille von 500 Fr. erhalten, weil er 2 Waisen bei sich aufgenommen und erzogen hatte.

Paris, 31. Juli. Der Senator und frühere Finanzminister Achill Fould ist auf den vom Grafen Casabianca verlassenen Posten eines Staatsministers berufen worden. Hiermit ist die Ministerkrise beendet. Es fällt auf, daß dieselbe wieder zwei der Männer, die aus Widerspruch gegen das Konfiskationsdekret zurücktraten, in die Gewalt gebracht hat. Von dem dritten neuen Minister, Hrn. Drouyn de l'Huys, darf man ebenfalls voraussetzen, daß er zu der gemäßigteren Seite in der neuen Ordnung der Dinge gehört. — Der „Moniteur“ begleitet in seinem amtlichen Theil die Ernennung des Hrn. Fould mit folgender Bemerkung, die nicht wie gewöhnlich aus dem Staatsministerium kommen kann, sondern einen höhern Ursprung haben muß: „Das Dekret, welches Hrn. Achill Fould zu den wichtigsten Funktionen eines Staatsministers beruft, macht das Kabinett vollständig. Durch die Spezialität der getroffenen Wahlen hat der Prinz-Präsident seiner Regierung die Bedingungen zu der Festigkeit und Dauer geben wollen, die im Geiste der Verfassung liegen. Wir dürfen hoffen, so bald nicht wieder derartige Wechsel in den Personen zu sehen, die Unruhe und Zögern in die Geschäfte bringen.“ — Obgleich das Wort „Spezialität“ in dieser Erklärung offenbar andeuten will, daß der Prinz-Präsident sich besonders hat Sachmänner auswählen wollen, so zerbricht man sich doch noch immer im Publikum den Kopf mit dem Rathen nach irgend einer geheimnißvollen, versteckten Bedeutung der eben stattgehabten Ministerkrise. Die Presse ist so ununterrichtet wie das Publikum, und wenn sich der heutige „Constitutionnel“ in Lobeserhebungen gegen die H. H. Drouyn de l'Huys und Magne ergeht und, wenn der „Siècle“, darauf aufmerksam macht, daß eine Aenderung der Minister heutzutage vom Staatsoberhaupt allein herkommen könne, so ist die thatsächlich eingetretene Aenderung dadurch nicht erklärt.

Der Präsident der Republik hat den Wirthschaftsleuten, die den sterbenden Marschall Exelmans aufgenommen, ein Geschenk von 2000 Franken gemacht.

Abermals enthält der „Moniteur“ die Ernennungen von Bürgermeistern und Beigeordneten für 27 Städte.

Das amtliche Organ veröffentlicht ferner die Arbeit des Hrn. Dumas als Berichterstatter der von der Regierung niedergesetzten Kommission für den Entwurf eines neuen Studienplanes für die Lyzeen, die vom Unterrichtsminister völlig gebilligt schon dem obersten Unterrichtsrath übergeben worden ist. Das System der Spaltung in klassische und Realstudien von der dritten Klasse aufwärts ist beibehalten. Die Unterrichtsstunden sind auf 20 wöchentlich vermindert; Sonntag und Donnerstag sind frei.

Die Gemeinderaths-Wahlen, die jetzt stattfinden, sind auf einen Zeitraum von zwei Monaten vertheilt worden. Aus den einzelnen, bekannt werden den Resultaten ersieht man, daß die Theilnahme an dem Wahlgeschäft auffallend gering ist. Die Behörden scheinen geneigt zu sein, den Grund davon in der Thätigkeit der Parteien — der royalistischen wie der rothen — zu suchen. Gegen jene hat der Präfekt des Eure-Departements eine sehr hohnige Proklamation erlassen, worin von „egoistischem Haß“ und „blinden Leidenschaften“, „Insolenz“ und „Verrath“ die Rede ist; gegen die Rothen

kommen andere Maßregeln zur Anwendung. Zu Fambour waren nach zuvor abgehaltenem Klubb in einem Bierhaus acht Männer der Partei wirklich gewählt worden; der Präfekt hat das Bierhaus schließen lassen und sämtliche acht Gemeinderäte sogleich nach ihrer Erwählung wegen nächtlichen Herumtreibens und Verlegung der Schenkenordnung vor das Zuchtpolizeigericht gestellt, welches sie wahrscheinlich von ihrer jungen Würde alsbald wieder entkleiden wird. Der Rhonepräfekt hat einen Maire, der Namens seiner Kollegen von Kanton einen andern, als den Regierungskandidaten durch ein Lyoner Blatt empfahl, sofort suspendirt.

Der Tripelallianz-Vertrag des „Morning Chronicle“ wird von allen Seiten abgewiesen; die royalistischen Blätter weitestens darin mit denen der Regierung; alle aber beifallen sich, das Aktienstück abjuden, nachdem zwei Blätter es haben ohne Gefahr thun können. Dem „Pays“ und der „Presse“ gibt es sogar einen willkommenen Anlaß, jenem, die Lärmtrommel patriotischer Entrüstung zu rühren, als ob die Rosafan schon an der Gränze wären, dieser, eine historisch-philosophisch-politische Abhandlung von Girardin gegen die „Annahmung“ der drei Souveräne ins Feld zu schicken. Bemerkenswerth ist wohl, daß das „Pays“ die Veröffentlichung jenes angeblichen Vertrags einem „Manöver der alten Parteien“ zuschreibt.

Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben erlassen, worin er den Präfekten über die Formlichkeit der Vereidigung der neuen Municipalitäten Instruktion ertheilt. Es geht daraus hervor, daß überall die Gemeinderathswahlen erst nach der Einsetzung des neuen Maires stattfinden sollen. Der Kabinettschef des ehemaligen Ministers des Aeußern Turgot, Hr. Dury, wird zum französischen Konsul in Holland ernannt werden.

Heute Morgen wurde die Eröffnung der „orientalischen Gesellschaft“, deren Zweck die Vereinigung aller Christen des Orients ist, durch ein Hochamt gefeiert, welches Hr. Dupuch, früher Bischof von Algier, geleitete.

Die Nationalgarde der Departemente wird keine Deputationen zur Fahnenweihe nach Paris senden. Jedes Bataillon erhält seine neue Adlerfahne aus den Händen des Präfekten, dem der Minister des Innern sie eingepackt zuschickt.

Wiederum sind drei Legitimisten aus den Lokalkörperschaften getreten. In den ihre Entlassungen betreffenden Schreiben an den Präfekten sagen sie, sie wollen den aus der Verbannung herübergekommenen Befehlen gemäß handeln. Dagegen tritt einer der klingendsten Namen der legitimistischen Partei, der Herzog von Brissac, als Kandidat des Generalraths zu Angers auf. Man sieht wiederholt, daß es der Partei an Disziplin fehlt.

Die Nachrichten aus Algerien reichen bis zum 25. Am 16. wurden in Blidah drei Soldaten, die einen Korporal ermordet, erschossen. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich hat Algier wieder am Bord des „Volta“ verlassen, nachdem er Blidah, Medeah und mehrere andere Orte der Umgegend von Algier besucht hatte. Er wurde von dem Generalgouverneur von Algerien, General Randon, auch beim Abschied mit hoher Auszeichnung behandelt.

Neueste Post.

* Das vom „Morn. Chron.“ mitgetheilte Aktienstück, die Haltung der sog. nordischen Mächte gegenüber der Eventualität eines neuen napoleonischen Kaiserthums betreffend, ist der Gegenstand lebhafter Besprechungen in der englischen Presse. „Morn. Chr.“ selbst glaubt, es würden sich hieran keine unmittelbaren Folgen von Bedeutung knüpfen, und sucht Dies durch eine Betrachtung über die Weltlage darzuthun. Wichtig sei nur, daß der Vertrag eine Entkaltung der Beziehungen Frankreichs zu den andern kontinentalen Großmächten zur Folge haben könne; L. Napoleon selbst werde sich übrigens dadurch auf der imperialistischen Bahn nicht aufhalten

lassen. „Times“ glaubt nicht an die Richtigkeit des Aktienstücks, obgleich das Blatt daran erinnert, daß der Inhalt desselben ganz mit den diplomatischen Enthüllungen übereinstimmt, die es vor einiger Zeit selbst gegeben. Auch „Daily News“ und der „Globe“ glauben nicht an die Richtigkeit, und letzterer gibt sogar der Möglichkeit Raum, als sei der Vertrag von bonapartistischer Seite her veröffentlicht worden, weil seine Wirkung auf den französischen Nationalgeist nur dem Kaiserreich in die Hände arbeiten könne. Andere Blätter sind überzeugt, daß der Vertrag von der Diplomatie der drei Großmächte jedenfalls werde desavouirt werden. — Ministerielle Blätter rechnen eine Majorität von 19 Stimmen für das Ministerium heraus. Eine Wahl stand am 30. Juli noch aus.

Die Brüsseler „Emanzip.“ hatte kürzlich angezeigt, das belgische Ministerium werde mit Ausnahme des Justizministers Tsch im Amte bleiben. Die „Indep. Belg.“ will Grund haben, zu glauben, daß diese Angabe irrig sei.

Die neulichen Kämpfe der „Kreuzzeitung“ gegen das preussische Ministerium gaben zu dem Gerüchte Anlaß, daß ihre Partei (die „neupreussische“) in eine Vereinbarung mit der Bethmann-Holweg'schen (der „altpreussischen“) getreten sei oder treten werde. Seit der jüngsten Erklärung der preussischen Regierung in der Zollvereins-Frage und der Beurteilung des Hrn. Duchs sind jedoch ziemlich die alten Parteipunkte wieder zurückgekehrt, und die neuesten Auslassungen der „Altpreussischen“ in ihrem Organ, dem „Fr. Koch-Bl.“, sind sprechende Beweise, daß von einer solchen Fusion nicht die Rede sein kann. — Das pr. Konsulat zu Galatz, wozu die Widerlager des Hrn. Duchs denselben relegiren wollten, ist einem Andern, dem Reg.-Ass. Rudloff, übertragen worden.

Verschiedene Blätter berichten von einem großen Brand, welcher die Stadt Eisleben im Meiningen'schen verwüstete. Ein ganzes Stadtviertel wurde in Asche gelegt. Se. Hoheit der Herzog und der Staatsrath Oberländer eilten selbst auf die Brandstätte; auch eine Truppenabtheilung ging dahin ab. Man sorgte für die Brandbeschädigten so gut es für den Augenblick anging. Der Entstehungsgrund des Brandes ist nicht bekannt.

Die Bundesversammlung beschäftigte sich, wie das „Fr. J.“ hört, in ihrer letzten Sitzung mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Alle Staaten, mit Ausnahme zweier Herzogthümer, sollen den Anträgen des Ausschusses beigetreten sein, so daß die Frage damit erledigt worden wäre. Weiter soll über Marineangelegenheiten verhandelt worden sein.

Denselben Blatt zufolge sind die kurhessischen Gemeinden angehalten worden, alsbald die Gewehre und Ausrüstung der Bürgerwehr an das Zeughaus in Kassel gegen Bescheinigung abzuliefern.

In Wien erwartete man den kön. sächsischen Minister v. Beust, und glaubt, seine Reise hänge mit der Zollvereinsfrage zusammen.

† Karlsruhe, 2. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmärkte am 28. Juli wurden verkauft: 94 Malter Haber zu 5 fl. 12 kr. Runkelrübe Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 14 fl.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1—3 11 fl. 30 kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 44,834 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 22. Juli bis incl. 28. Juli 197,095 „ „ 241,929 Pfd. Mehl. Davon verkauft 189,910 „ „ Blieben aufgestellt 52,019 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 3. August, 60. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. „Karl“ Hr. v. Kefowsky, vom königlichen Hoftheater zu Hannover, als Gast. „Franz“ Hr. Haase, zum Debut.

Mittwoch, den 4. Aug., 61. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Lucia von Lammermoor, große Oper in 3 Akten, von Donizetti. — „Edgar“: Hr. Kier, „Alyton“: Hr. Nolben, herzoglich koburgische Kammerfänger, als Gäste.

Todesanzeige.
D.981. Mannheim. Theilnehmenden Freunden und Bekannten gebe ich die traurige Nachricht von dem am 29. d. Mis., Abends 5 Uhr erfolgten Tode meiner geliebten Gattin Louise von Wed, geb. Klöse.
Mannheim, den 31. Juli 1852.
Leonhard von Wed,
Großh. Bad. Major.

Reise-Karten.
Die so beliebten, durch Richtigkeit und Zweckmäßigkeit, wie durch Billigkeit sich auszeichnenden Post-, Reise- u. Eisenbahnkarten von Mittel-Europa, von Handke und Kunsch (Verlag von C. Flemming), im Preise von 54 kr. bis 3 fl. 54 kr., elegant ausgestattet, sind fortwährend vorrätzig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

D.992. So eben ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:
Gespräche über Protestantismus und Katholicismus von Dr. Daniel Schenkel. Preis geh. 1 fl. 48 kr.

D.985. Karlsruhe.
An die Aktionäre der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.
Nachdem die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe konstituirte ist, haben wir die Aktionäre derselben ein, bis zum 16. August d. J. 375 fl. auf die Aktie an die Gesellschaftskasse dahier einzuzahlen.
Der Verwaltungsrath der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.

D.986. [21]. Fränkel kommt am 5. d. M. mit einem Transport guter Mecklenburger Reit- und Wagenpferde im Engel in Mühlburg an, und bittet Käufer um Besuch.

D.972. Nr. 1798. Wolsch.
Rechnungssteller-Gesuch.
Zu Stellung der Stadtrechnungen von Schiltach pro 1850 und 1851, welche von ziemlich großem Umfang sind, wird ein gewandter Rechnungssteller gesucht.

Die Herren, welche Lust tragen, dieses Geschäft zu übernehmen, wollen sich in frankirten Briefen anher wenden.
Wolsch, den 26. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsdirektor.
S. Müller.

D.861. [6]5. Basel.
Steinhauer-Gesuch.
20 bis 25 geübte Steinhauer finden dauernde Beschäftigung an der neuen

Postbaute in Basel. Sich zu melden auf dem Bauplatze daselbst.

D.983. [21]. Dberkirch.
Jahrmarkt-Platz-Verloofung.

Montag, den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dieser Rathskanzlei die Plätze in der Stadt verlost. Die fremden Kaufleute wollen sich daher auf bestimmten Tag und Stunde entweder selbst einfinden, oder Andere zum Loosen bevollmächtigen.
Dberkirch, den 28. Juli 1852.
Der Gemeinderath.
Bgmfr. Doll.

vd. Gersner.
D.849. [4]4. Karlsruhe.
Gutsverpachtung.

Der grundherrlich von Schilling'sche Bagenhof, eine Stunde von Durlach gelegen, welcher mit 400 Morgen bis Georgi 1853 verlehnt ist, soll auf weitere 12 Jahre in Pacht vergeben werden. Auf Verlangen können gegen 100 Morgen Güter mehr oder weniger dazu kommen.
Pachtliebhaber wollen gefälligst mit den nöthigen Vermögensausweisen von mindestens 12,000 fl. an Unterzeichneten dahier sich wenden.
Karlsruhe, den 27. Juli 1852.

W. von Schilling,
Grundherr zu Pöhlmettersbach.

D.796. [2]2. Speyer.
Versteigerung von mathematischen und geometrischen Instrumenten und Möbeln.

Dienstag, den 10. August 1852, Morgens 9 Uhr, in der Gewerbschalle zu Speyer, läßt die bisherige Speyer-Weissenburger-Eisenbahn-Gesellschaft gegen

gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verfeigern:

Revolvier-Instrumente mit Zuegehör, Wasserwagen, ein Instrument zum Abheben aller Winkel bis 180° und andere mathematische und geometrische Instrumente dann eine starke Siegelpresse, Tisch, Stühle, Schränke, Vorhänge und sonstige Bureau-Requisiten.
Zu gleicher Zeit läßt die Verwaltung der Gewerbschalle wegen Mangel an Raum verfeigern: Canapes von Plüsch, Seide u. Wolstoff, Taufes, Tische, Spiel- und andere Tische, Schiffformen, Etageres, Kommoden, Fauteuils, Kleiderchränke, Bettladen, Schreibpulte, Pfeilerschränke, Stühle und andere Möbel.
Speyer, den 23. Juli 1852.

Kassel, Notär.
D.102. [2]2. Kandel.
Versteigerung einer Mühle sammt Zugehör zu Berg in der bayr. Rheinpfalz.

Montag, den 23. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Berg in dem Wirthshause des Bürgermeisters Joseph Meyer wird der Untheilbarkeit wegen die in dem bayrischen Orte Berg an der Lauter, nahe bei Lauterburg gelegene Besitzliche Mühle sammt allem Zugehör öffentlich versteigert. Diese Mühle besteht in einem großen Wohnhause mit bedeutenden Speicherräumen, der Mühle mit 5 Mahlgängen, einem Schälzuge, Del- und Gypsmühle, Pankreibe, Wasch- und Badhaus, bedeutenden Delonomiegebäuden, Remisen und Magazinen, nebst 12 Tagewerken (15 Morgen) Gärten, Wiesen und Ackerland, ein Ganzes bildend, und ist sowohl wegen ihrer Lage in einer fruchtbaren Gegend, als ihrer großartigen innern Einrichtung nach, eine der bedeutendsten der ganzen Boder-Pfalz.

Die Mühle selbst ist mit keiner Güte belastet; auch braucht der Müller nicht zu den Runnen zu

fahren, indem diese selbst die Früchte in die Mühle
verbringen und das Mehl wieder abholen.
Kandel, den 20. Juni 1852.



Jung, Notar. D.930. Eberbach. Zwangsliegenschafts- Versteigerung.

In Folge richterlicher Ver-
fügung werden dem Grünen-
Baum-Wirth Jakob Kall und seiner Ehefrau,
Lisette, geborne Seibert, von hier,
Freitag, den 27. August l. J., früh 8 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier nachfolgende Realitäten
und Güter versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend im untern
Stock zwei große Zimmer, 2 Kammern und eine
Küche; im zweiten Stock einen Saal mit 4 Zim-
mern und Küche, sodann 4 Speicherkammern nebst
einem großen sogenannten obern Speicher; unter
dem Hause ein Gemüsekeller und ein großer ge-
wölbter Keller; bei dem Hause befindet sich eine
Schauer mit Holzremise und Stallung — ferner
besondere Stallung für 20 Stück Pferde mit ge-
räumigen Heu- und Strohspeichern. Endlich ein
besonderes, jedoch ganz in der Nähe dieser Gebäu-
lichkeiten gelegener Kesselfeld mit circa 10 Ruthen
Gras- und Baumgarten.

Diese Gebäulichkeiten enthalten in sich einge-
schlossen einen Hofraum von circa 4 Ruthen, in
welchem ein eigener Springbrunnen mit zwei Ab-
läufen springt, welcher einen besonderen forellenweber
unterhält; an diesem schließt sich ein Garten von
22 Ruthen an, eingerichtet zur Sommerwirtschaft
mit Gartenhaus und gedeckter Kegelbahn.

Diese Realitäten, auf denen die Real-Gastwirth-
schafts-Gerechtigkeit „zum Grünen Baum“ ruht,
die bei der Uebernahme ungeführt fortbetrieben
werden kann, liegen in einem geschlossenen
Gang, unmittelbar vor der Stadt Eberbach an
der von Heidelberg nach Mosbach ziehenden Straße
und der Neckarüberfahrt und gewähren die schönste
Aussicht in das Neckarthal.

Bei der angenehmen und vortheilhaften Lage,
dem Umfang und der Bequemlichkeit dieser Ver-
steigerung, eignet sich dieselbe neben der Ausübung der
Wirthschaft noch vorzüglich zur Anlage einer
größeren Bierbrauerei, Gerberei u. s. w. und über-
haupt zum Betrieb eines umfassenden Gewerbes.
Dieses Versteigerungsbedingung sind günstig ge-
stellt, und es können dieselben bei dem Vollstreckungs-
beamten eingesehen werden.

Eberbach, den 24. Juli 1852.
Groß. Distriktsnotar
als Vollstreckungsbeamter:
M a t a n i.



D.921. [2]1. Nr. 6315. Durlach. Liegenschafts-Versteige- rung.

In Folge richterlicher Ver-
fügung werden dem Ackerwirth Valthasar Krauß
von Königswach
Mittwoch, den 11. August d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Königswach folgende Liegen-
schaften, die bei der ersten Versteigerung kein Gebot
erhielten, zum zweiten und letzten Mal im Zwangs-
wege versteigert, wobei um jeden Preis zuge-
schlagen wird.

Häuser und Gebäude.
Nr. 1.
Eine zweistöckige Behausung mit der Schildge-
rechtigkeit zum Acker, sammt besonders stehender
Schauer, großer Stallung, Pörrath, Waschküche,
geräumigem Keller, nebst 15 Ruthen Garten am
Haus; das Ganze liegt an der frequenten Straße
nach Durlach und Bretten, neben Jonas David
Meier und Straße, Anschlag 2200 fl.

Eine einstöckige Behausung sammt Schauer, Stal-
lung und Keller, nebst circa 5 Ruthen Garten am
Haus, neben Georg Adam Schwieger und Jakob
Schäfer, vornen die Straße, hinten auf den Pfarr-
garten stoßend, Anschlag 900 fl.

1 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen vorzüglich gut
bebautes Ackerland, Anschlag 470 fl.
Durlach, den 28. Juli 1852.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
C c a r d.
Der Vollstreckungsbeamte:
Meyer, Theilungskommissar.
D.937. Liel.
Liegenschafts-Versteige-
rung.

In Folge richterlicher Ver-
fügung werden aus der Gantmasse des Hirschwirths
Johann Bapt. Lang von hier
Montag, den 30. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hirschwirthshaus selbst folgende Liegenschaften
öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung von Stein
erbaut, mit der Real-Wirthschafts-
gerechtigkeit zum Hirsch, nebst Me-
sig, Schauer, Stallung, Schopf und
Schweinhallen, mit 3 Viertel 67 Ru-
then Kraut- und Grasgarten, An-
schlag 7000 fl.

2) 3 Juchert Acker in 11 Stm. 750 fl.
3) 2 Juch. 1 Viertel. 54 Ruth. Matten
in 6 Stm. 1050 fl.
4) 2 Viertel Reben in 2 Stm. 170 fl.
Gesamtanschlag 8970 fl.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
oder darüber geboten wird.
Liel, den 20. Juli 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Meyer.

D.982. [2]1. Speyer.
Verkauf von Staatswaldungen.
In Folge höchster Ministerial-Entscheidung vom
20. vorigen Monats werden durch das l. Land-
kommisariat auf Betreiben und im Beisein des
f. b. Rentamtes und des f. b. Forstamtes Speyer
die f. b. Staatswald-Distrikte Kuhwald und großer
Eißbruch, gelegen auf großherzoglich badischem Ge-

biete jenseits des Reichersheimer Rheindurchflusses,
enthaltend 486 Tagw. 224 Dez., kommenden 26. des
Monats August 1852, Morgens um 10 Uhr zu
Reichersheim im Gasthaus zum Hirsch dem öffent-
lichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt. Die
Versteigerung dieser Ländereien geschieht zuerst im
Ganzen, und dann nach den ausgeschiedenen acht
Kloßen, einschließlich des darauf stehenden Holzes,
und steht dem oder den Erwerbenden die ganz freie
Benützung zu.

Die ganze Fläche eignet sich zu Acker- und Wiesen-
land, und bietet Gelegenheit zur Gründung meh-
rerer großen Bauernhöfe.
Die forstamtliche Werthberechnung und die land-
wirthschaftliche Schätzung, das Loosetheilungs-
Verzeichniß, die Karte und die Verkaufsbedingungen
liegen zur Einsicht auf dem f. b. Rentamte offen.
Die Bedingungen selbst und die einzelnen Loose
wird auf Verlangen der f. b. Revierförster Pader-
Speyer, den 28. Juli 1852.
Das f. b. Forstamt.
Das f. b. Rentamt,
für den beurlaubten f.
Rentbeamten:
Kuhn.

D.877. [2]2. Eisingen.
Bau-Afford.
Die Gemeinde Eisingen läßt Montag, den
9. August d. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rath-
haus daselbst zu dem Schul- und Rathhausbau
folgende Arbeiten im Abstreich vertheilern, wozu
die betreffenden Liebhaber mit dem Bemerkten ein-
geladen werden, daß auswärtige Steigerer sich
mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
Plan und Kostenüberschläge können bei dem Bür-
germeisteramt hier eingesehen werden.

1) Grabenarbeit 58 fl. 18 fr.
2) Maurerarbeit 5351 fl. 10 fr.
3) Steinbauerarbeit 1226 fl. 54 fr.
4) Zimmerarbeit 2575 fl. 19 fr.
5) Schreinerarbeit 1204 fl. 49 fr.
6) Schlosserarbeit 638 fl. 16 fr.
7) Glaserarbeit 363 fl. 20 fr.
8) Tischlerarbeit 320 fl. 23 fr.
9) Anstreicherarbeit 407 fl. 33 fr.
10) für Deßen 367 fl. — fr.
Eisingen, den 27. Juli 1852.
Bürgermeisteramt und Gemeinderath.
M ö s n e r.

D.989. Karlsruhe. (Aufforderung und
Fahndung.) Die Polizeikommissar Ludwig Rein-
hard von Pflanzendorf und Karl Stegmann von
Eisenach sind dringend verdächtig, sich am 9. v. M.
des Vergangenen des Zweikampfs schuldig gemacht
zu haben. Da sie sich der Untersuchung durch Flucht
entzogen, so werden dieselben aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls das
Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt werden wird.
Zugleich bitten wir um Fahndung auf die beiden
Angeschuldigten.
Karlsruhe, den 27. Juli 1852.
Groß. bad. Landamt.
K. Stöcker.

D.959. Nr. 20,280. Baden. (Diebstahl und
Fahndung.) Dem dahier in Dienst stehenden
Martin Kunzmann von Staufen wurde in
der Zeit vom 20. bis 24. v. Mts. die unten be-
schriebene silberne Taschenuhr entwendet; was be-
züglich der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand
sowohl, als auf den z. Z. unbekanntem Thäter hie-
mit öffentlich bekannt gemacht wird.
Die silberne Taschenuhr ist von mittlerer Größe,
mit römischen Ziffern und gelben Zeigern versehen,
wovon der kleine abgedröckelt, der große krumm
gebogen und der Glasdeckel zerbrochen ist.
Die Uhr hat einen Werth von 11 fl.
Baden, den 31. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Steffen.

D.964. Nr. 32,205. Rastatt. (Fahndung.)
Am 27. v. M. wurde in der Behausung des Jakob
Ganz zu Durmersheim ein Diebstahl unter
erschwerenden Umständen verübt und ist der Thäter
denen beschriebenen, nach Name und Heimathsort
noch unbekannt. Man verdächtigt, weshalb wir
auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungs-
falle anher abzuliefern bitten.
P e r s o n b e s c h r i e b .
Der Angeschuldigte ist von mittlerer Größe, 27
bis 28 Jahre alt, von ziemlich unterlegter Statur,
hat dunkelbraunes Kopfhaar, eine gesunde Ge-
sichtsfarbe, und trug damals einen sog. Hambacher-
Bart, der jedoch erst seit etwa 14 Tagen geschnitten
haben mochte. — Die Kleidung des Mannes
bestand in einem Strohhut mit breiter Kränze,
welche etwa 2 Finger breit umgeschlagen war, einem
weißen leinenen Hemde, einem schwarzen Rocke
von Sommerzeug, einer grauen Weste mit weißen
Streifen, von Baumwolle, hellgrauen Sommer-
hosen, weißen Strümpfen, und rothen lichten-
ledernen Schuhen.
Rastatt, den 31. Juli 1852.
Groß. bad. Oberamt.
D e n t s c h .

D.979. Nr. 21,397. Durlach. (Fahndung.)
Friedrich Braun von Untermisselbach hat sich
dem Vollzuge einer gegen ihn vom Groß. Hofge-
richte wegen Betrugs erlassenen Arbeitsstrafe
von einem Jahr durch die Flucht entzogen; dies
wird zur Fahndung auf Friedrich Braun ver-
öffentlicht.
Friedrich Braun ist etwa 4' 8" groß, von regel-
mäßiger Gesichtsbildung, hat blonde Haare und
gleiches Bart, und eine für einen Bauern auffallend
feine und weiche Hautfarbe.
Durlach, den 31. Juli 1852.
Groß. bad. Oberamt.
K l e i n e .

D.955. Nr. 22,664. Kenzingen. (Fahndung.)
Tagelöhner Friedrich Strubel von Kal-
tenbach, Amis Mühlheim, ist der im Dezember v.
J. verübten Entwendung eines neuen, dem Gregor
Merkle von Oberhausen gehörigen Fembes drin-
gend verdächtig und soll deshalb in Untersuchung
gezogen werden.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird
derselbe auf diesem Wege aufgefordert, binnen
14 Tagen sich um so bestimmter anher zu stellen,
als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das
Erkenntniß gefällt werden wird.
Kenzingen, den 29. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
G ö r i n g .

D.977. Nr. 10,588. Haslach. (Aufforde-
rung und Fahndung.) J. U. S. gegen Joachim
Penninger von Unterharmersbach, wegen Dieb-
stahls. Dem Angeschuldigten, dessen Aufenthalt
nicht ermittelt werden kann, soll die Zusammenstel-
lung der Anschuldigungs- und Entlassungsbeweise
eröffnet werden. Derselbe wird aufgefordert,
binnen 14 Tagen sich hier zu stellen, widrigenfalls die
Akten Groß. Hofgericht zur Urtheilsfällung vorge-
legt werden. Zugleich werden die betreffenden
Behörden ersucht, denselben auf Betreten gefäng-
lich anher einzuliefern. Haslach, den 24. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt. Hirsch. vdt. Wörner.
D.974. [3]1. Nr. 23,846. Bruchsal. (Auffor-
derung, Arrestverfügung und Fahndung.)
J. U. S. gegen Heinrich Juttavorn
von Heidesheim, wegen Diebstahls.

Heinrich Juttavorn, lediger, 26 Jahre alter
Webergeselle von Heidesheim, steht wegen Ent-
wendung von Pfandschneidern zum Nachtheil des
Franz Böhm von Brantenthal, von verschiedenen
Kleidern zum Nachtheil des Joh. Adam Schnei-
der aus Fulda, und endlich einer Taschenuhr zum
Nachtheil des Rudolf Steiner von Heidesheim,
und damit wegen des in fortgesetzter That verübten
Rückfalls in den dritten Diebstahl dahier in Unter-
suchung. Da er sich vor Beendigung dieser Unter-
suchung, unbekannt wohin, entfernt hat, so wird er
hiermit öffentlich aufgefordert, sich dahier binnen
14 Tagen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß
nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden
wird.

Zugleich wird sein etwaiges Vermögen mit Bes-
schlag belegt und werden die Behörden ersucht, nach
demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall
hierher liefern zu lassen.
Bruchsal, den 28. Juli 1852.
Groß. bad. Oberamt.
L u m p p .

D.976. Nr. 10,730. Haslach. (Aufforde-
rung.) Jakob Kohn von Schnellingen, dessen
Aufenthaltsort unbekannt ist, soll in einer Unter-
suchung dahier einvernommen werden.
Wir bitten die betreffenden Behörden, ihn auf
Betreten mit Lauspaß hierher zu senden.
Haslach, den 29. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
H i r s c h .

D.824. [3]3. Nr. 9754. Salem. (Auffor-
derung.) Die Konstriktion pro 1853 betr.
Der pro 1853 dienpflichtige Blasius Stro-
bach von Ridenbach ist von Hause abwesend, un-
bekannt wo; er wird aufgefordert, sich dahier un-
verzüglich zur Aufnahme in die Konstriktionsliste
zu melden, beziehungsweise die betreffenden Be-
hörden ersucht, ihn am Orte seines Aufenthaltes in
diese Liste aufzunehmen und den Erfolg anher mit-
zutheilen.
Salem, den 24. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
F r e i .

D.968. Nr. 25,443. Mühlheim. (Fahndungs-
zurücknahme.) J. U. S. gegen Bernhard
Brändle von Strienstadt, wegen Diebstahls,
wird, da Brändle zur Strafverfolgung eingeleitet
wurde, unter Fahndungsausschreiben vom 8. Mai
d. J., Nr. 15,773, hienit zurückgenommen.
Mühlheim, den 28. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
W. K a p f e r e r .

D.967. Nr. 24,147. Mühlheim. (Fahndungs-
zurücknahme.) Die ordentliche Konstriktion
pro 1850 betr.
Das Ausschreiben vom 11. Dechr. 1850, Nr.
36,284, gegen Jakob Martin Kallmann von
Mühlheim, wegen Refraktion, wird zurückgenommen.
Mühlheim, den 26. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
E. W i n t e r .

D.773. [3]3. Nr. 24,999. Staufen. (Erkennt-
niß.) Da sich Schneider Adam Kuhn von Unter-
münsterthal auf die amtliche Aufforderung vom 13.
März d. J., Nr. 9590, nicht gestellt hat, so wird
derselbe hienit des Orts- und Staatsbürgerrechts
verlustig erklärt und in die Kosten verurtheilt.
Staufen, den 19. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
M e g e r .

D.876. [3]2. Nr. 5268. Krautheim. (Straf-
erkenntniß und Fahndung.) Da sich Soldat
Joseph Anton Rehbach von Hommersdorf auf
die diesseitige Aufforderung vom 27. Mai d. J.,
nicht gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur in
die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die
Kosten verurtheilt und des groß. badischen Staats-
bürgerrechts verlustig erklärt.
Sämmtliche Behörden werden um Fahndung auf
denselben und Einlieferung im Betretungsfall ge-
beten.
Krautheim, den 24. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
D a n n e r .

D.928. Nr. 23,128. Sinsheim. (Straf-
erkenntniß.) Nachdem sich der Soldat Georg Val-
thasar Penninger von Hohenbach der diesseitigen
Aufforderung vom 12. April d. J., Nr. 11,612, un-
geachtet in der festgesetzten Frist weder hier, noch
bei dem groß. Kommando des 8. Infanterie-
bataillons in Vorrath gestellt hat, so wird derselbe
vorbehaltlich seiner persönlichen Verstrafung im Be-
tretungsfall in die angeordnete Strafe von 1200 fl.
verurtheilt und des Staats- und Ortsbürgerrechts
für verlustig erklärt.
Sinsheim, den 26. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m i .

D.929. [3]1. Nr. 15,509. Weinheim. (Straf-
erkenntniß.) Die Konstriktion pro 1852 betr.
Da Johann Martin Maier von Großsachsen
und Karl Josef Kochbühler von Weinheim sich
auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Dechr.
1851, Nr. 22,072, bisher nicht gestellt haben, wer-
den dieselben hienit durch die Refraktion für schuldig,
des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig er-
klärt, und in die gesetzliche Geldstrafe, sowie in die
Kosten verurtheilt.
Weinheim, den 21. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Z e u f f e l .

D.728. [3]3. Nr. 16,917. Redargemünd.
(Straferkenntniß.) Der Soldat beim 4. In-

fanterie-Bataillon, Johann Georg Schoch von
Angelloch, welcher sich auf die diesseitige Auffor-
derung vom 14. April gestellt hatte, aber in der
Nacht vom 14. auf den 15. d. M. aus dem Mi-
litärarrest entwich, wird nunmehr der Desertion für
schuldig, seines Staats- und Gemeindebürgerrechts
für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe
von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt.
Redargemünd, den 19. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
L e e r s .

D.948. Nr. 25,262. Donaueschingen. (Ur-
theil.) Josef Marquardt von Dauten wird
der Gewaltthätigkeit für überwiegen erklärt, und
deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von 8 Wochen,
sowie zur Tragung der Kosten des Strafprozesses
und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.
D. N. B.
Dieses wird dem künftigen Angeschuldigten auf
diesem Wege bekannt gemacht.
Donaueschingen, den 27. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
L. Stöcker.

D.957. Nr. 16,339. Redargemünd. (Ur-
theil.)
gegen
Jakob Geggus und Genossen von
Redargemünd,
wegen nachtheiliger Beschädigung,
wird auf gepflogene Unternehmung zu Recht
erkannt:
Jakob Geggus und Joh. Martin Brox
von Redargemünd seien der ihnen zur Last
gelegten nachtheiligen Beschädigung von Gar-
tenanlagen, wodurch sie einen Schaden von
11 fl. 30 fr. angezogen haben, für schuldig zu
erklären, und deshalb zur Ersetzung einer
Amtsgefängnisstrafe von 18 Tagen, sowie
zur Tragung der Kosten des Prozesses zu
verurtheilen.
D. N. B.

Da der Aufenthaltsort der Angeschuldigten zur
Zeit unbekannt ist, so wird denselben dieses Urtheil
auf diesem Wege bekannt gemacht.
Redargemünd, den 24. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
A r n o l d .

D.908. [3]1. Nr. 4277. Eitenheim. (Erb-
vorladung.) Dem Roman Jbg von Münch-
weiler ist auf Ableben seiner Mutter, Anton Jbg's
Bwe. alba, eine Erbschaft von 171 fl. 50 fr. zu-
gefallen.
Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hie-
mit aufgefordert, sich hienit innerhalb 3 Mo-
naten bei der unterzeichneten Stelle zu melden,
andernfalls die Erbschaft demjenigen zugeweiht
wird, welchen sie zufälle, wenn der Borgeordnete
beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.
Dabei wird bemerkt, daß die Erblasserin durch
öffentliches Testament über das obige Vertheilniß
bis auf den Betrag von 5 fl. zu Gunsten ihrer
übrigen drei Kinder verfügt hat, dem Borgeordneten
deshalb eine Minderungsklage zuzuführen.
Eitenheim, den 24. Juli 1852.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
L y n d e r .

D.984. Nr. 32,736. Mosbach. (Schulden-
liquidation.) Die Dominikus Porch'schen Ehe-
leute von Stein, bisher wohnhaft in Wimpfen,
wollen nach Amerika auswandern.
Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt
auf
Donnerstag, den 5. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt und ihre et-
waigen Gläubiger unter dem Bedrohen davor
geladen, daß man ihnen sonst von hier aus
nicht mehr zur Befriedigung verheissen könnte.
Mosbach, den 24. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
B u l f e r .

D.978. Nr. 10,654. Haslach. (Schulden-
liquidation.) Karolina, Luigarde und Ma-
rianna Eker von Hausach wollen nach Amerika
auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation
ist anberaumt auf
Samstag, den 7. August d. J., Nachm. 2 Uhr,
wozu etwaige Gläubiger mit dem Bedrohen vorge-
laden werden, daß man ihnen sonst von hier aus
nicht mehr zur Befriedigung verheissen könnte.
Haslach, den 26. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n .

D.973. Nr. 10,659. Haslach. (Schulden-
liquidation.) Amalia und Sofia Spel von
Hausach wollen nach Amerika auswandern. Tag-
fahrt zur Schuldenliquidation ist anberaumt auf
Samstag, den 7. August d. J., Nachm. 2 Uhr,
wozu etwaige Gläubiger mit dem Bedrohen vorge-
laden werden, daß man ihnen sonst von hier aus
nicht mehr zur Befriedigung verheissen könnte.
Haslach, den 26. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n .

D.971. Nr. 10,661. Haslach. (Schulden-
liquidation.) Gerwad Wüß, Dionys Weber,
Barbara Zimmerer, Apollonia Zimmerer und
Genovese Schwenndemann von Weiskirchen
wollen nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur
Schuldenliquidation ist anberaumt auf
Samstag, den 7. August d. J., Nachm. 2 Uhr,
wozu etwaige Gläubiger mit dem Bedrohen vorge-
laden werden, daß man ihnen sonst von hier aus
nicht mehr zur Befriedigung verheissen könnte.
Haslach, den 26. Juli 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n .

D.954. Nr. 32,342. Laß. (Schuldenliqui-
dation.) Gregor Stoder Eheleute von Jochen-
heim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.
Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Samstag, den 7. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Ein-
sprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt wer-
den wird.
Laß, den 24. Juli 1852.
Groß. bad. Oberamt.
S c h n e i d e r .